

Merkblatt zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte

Anmeldung zur Eignungsprüfung

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung läuft über die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg. Dazu können Sie einen Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung bei der Hochschule stellen. Dem Antrag sind die Bescheinigung über das Beratungsgespräch, sowie die im Antrag aufgeführten weiteren Unterlagen beizulegen. Der Antrag muss unter Angabe des angestrebten Studiengangs, bis spätestens 1. Februar bei der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg eingegangen sein. Liegen die Voraussetzungen vor, wird die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Sie zur Eignungsprüfung anmelden.

Kosten

Für die Eignungsprüfung werden der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Kosten von insgesamt 300 € in Rechnung gestellt. Die Übernahme Ihres Eigenkostenanteils in Höhe von 120 € müssen Sie bei Antragstellung zusagen.

Die Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet einmal jährlich, jeweils im Mai statt und wird von der Hochschule Konstanz durchgeführt. Bei den Prüfungen ist ein Personalausweis mitzuführen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung umfasst

- Eine Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (Aufsatz; Bearbeitungszeit 120 Minuten)
- Eine Aufsichtsarbeit im Fach Englisch (Textverständnis und Textproduktion; 120 Minuten)
- Eine fachspezifische auf den gewählten Studiengang bezogene Aufsichtsarbeit (120-180 Minuten)

Von der Aufsichtsarbeit im Fach Englisch können Sie auf Antrag befreit werden, wenn Sie den Nachweis englischer Sprachkenntnisse erbringen (Mindestanforderung: Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Die Prüfungsaufgaben in Englisch und Deutsch können einen Bezug zum gewählten Studiengang haben.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse der Bewerber zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen. Die Prüfung kann auch praktische Teile enthalten. Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in den schriftlichen Prüfungsfächern einen Durchschnitt von 4,0 oder besser erreicht hat, in keinem dieser Fächer die Note 5,5 oder schlechter und in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note 4,5 oder schlechter erhalten hat. Die Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung gilt als Nichtbestehen der Prüfung. Die Prüfung dauert je Prüfling in der Regel 30 Minuten.

Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Wer die Prüfung für einen bestimmten Studiengang erfolgreich abgelegt hat oder bei Nichtbestehen verbindlich auf die Wiederholung verzichtet, kann einmal zu einer weiteren Prüfung in einem anderen Studiengang zugelassen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen auch zu den Inhalten der Prüfungen finden Sie über folgenden Link auf den Seiten der Hochschule Konstanz

<http://www.htwg-konstanz.de/Informationen-fuer-Bewerber.1786.0.html>